

## AUF EINEN BLICK

### Schlag für die Stadtwerke

**BAD KREUZNACH (rn).** Die Stadtwerke sind am Landgericht mit ihrer Klage gegen Gerd Cremer, den Gründer der Bürgerinitiative für Faire Energiepreise (Bifep), vorläufig gescheitert. Cremer hat sich seit 2005 gegen die Preiserhöhungen der Stadtwerke im Rahmen eines Sondervertrags gewehrt und nur den Betrag gezahlt, der vertraglich vereinbart gewesen war, nicht aber die Preiserhöhungen. Zwar sah das Kleingedruckte des Vertrags die Möglichkeit für die Stadtwerke vor, Preisanpassungen vorzunehmen, aber das Gericht war der Auffassung, diese Klausel sei nicht klar genug definiert – sowohl was den Anteil von Tarifbetrag und gewährtem Rabatt am Gesamtpreis betrifft als auch die Frage, auf welcher Berechnungsgrundlage die Preisanpassungen vorzunehmen seien. Man tendiere daher dazu, die Klage abzuweisen, so RichterIn Telscher. Ein endgültiges

Urteil ist für Ende März angekündigt.

Das Gericht betonte indes, der Fall Cremer sei nicht ohne weiteres auf andere Stadtwerke-Kunden zu übertragen, weil Cremer die Preiserhöhungen konsequent und dauerhaft abgelehnt habe. Allerdings wies Cremers Rechtsanwalt Fricke darauf hin, dass hierzu schon ein Urteil des Bundesgerichtshofs vorliege. Demnach könnten auch Kunden Geld von den Stadtwerken zurückfordern, die die erhöhten Preise zunächst gezahlt haben.

Die Gerichtsgegner der Stadtwerke, neben Cremer vor allem Wilhelm Zimmerlin, gehen jedoch davon aus, dass nunmehr eine Vorentscheidung vorliegt, die Einfluss auf ähnliche Verfahren haben wird, insbesondere die Sammelklage von 20 Stadtwerke-Kunden. Hier beläuft sich die Summe der von den Kunden abgelehnten Preiserhöhungen auf 60 000 Euro.